



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/03/2025
Sitzungsdatum: Dienstag, 20.05.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:06 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Frau Stadträtin Francesca Pane	Vertretung für Herrn Stadtrat Roland Meier
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Roland Meier	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 617 „Unterhaunstadt - Südlich Hochweg“; Grundsatzbeschluss (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0224/25	4
2. Neufassung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von Krafffahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung - StS); Änderung der Richtlinie zum Mobilitätskonzept nach § 4 der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS) Reduzierung der notwendigen Stellplätze bei Mobilitätskonzepten (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller) Vorlage: V0270/25	12
3. Neufassung der Satzung über Kinderspielplätze (SpS) (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller) Vorlage: V0273/25	20
4. Verbot der Neuanlage von Schottergärten Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.08.2024 Vorlage: V0635/24	20
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0274/25	21
5. Flusswärme aus der Donau	25
. Prüfung Flusswärme aus der Donau Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 17.11.2021 Vorlage: V1066/21	25
. Flusswärmepumpe in Kooperation mit der MVA Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.06.2024 Vorlage: V0400/24	25
. Flusswärmepumpe Machbarkeitsstudie durch die THI Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 03.02.2025 Vorlage: V0086/25	25
. Welche ökonomischen und ökologischen Vorteile bringt eine Flusswärmepumpe in der Donau oder im Donaustausee und wie hoch sind die zu erwartenden Investitionen einer solchen Anlage? Welche technischen Herausforderungen und Möglichkeiten sind bei der Nutzung von Flusswärme zu beachten? Prüfantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 24.04.2024 Vorlage: V0299/24	26
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0247/25	26

- | | | |
|-----|--|----|
| 6 . | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Teileinziehung des Buschlettenweges Nr. 1 und Buschlettenweges Nr. 2
(Änderung der Widmungsbeschränkung)
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0237/25 | 28 |
| 7 . | Lichtmasterplan
(Mündlicher Bericht Herr Dormeier) | 29 |

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- 7 . Lichtmasterplan
(Mündlicher Bericht Herr Dormeier)

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Beratend

1. **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 617
„Unterhaunstadt - Südlich Hochweg“; Grundsatzbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0224/25**

Antrag:

1. Dem Antrag auf Durchführung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanverfahrens Nr. 617 „Unterhaunstadt – Südlich Hochweg“ für das Grundstück mit der FINr. 836/0, Gemarkung Oberhaunstadt, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin das Bauleitplanverfahren vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin zeitnah einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen in Zusammenhang mit dem unter Ziffer 2 genannten Bauleitplanverfahren entstehen und die Voraussetzung und Folge des von der Vorhabenträgerin beabsichtigten Vorhabens sind, abzuschließen.
4. Vom üblichen Ingolstädter Baulandmodell, wonach mind. 50 % der Fläche von der Stadt Ingolstadt erworben wird, wird in diesem Fall abgewichen.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf die Stadt Ingolstadt bezüglich des in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellten Grundstücks zwischen dem Hochweg und dem Mailinger Weg in Unterhaunstadt zugekommen sei. Hierbei handle es sich um ein 6,1 ha großes Grundstück, das sich im Eigentum des Bundes befinde. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die BImA den Wunsch geäußert habe, diese Fläche für 80 bis 100 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern beziehungsweise in Geschosswohnungsbau zu entwickeln. Dabei solle es sich um Mietwohnungen zu einem preisgedämpften Mietpreis handeln. Aufgrund dieser Anfrage habe sich die Stadtverwaltung das Vorhabengrundstück hinsichtlich der planungsrechtlichen Situation angesehen.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass es in diesem Bereich von Unterhaunstadt keinen Bebauungsplan gebe. Insofern befinde sich das entsprechende Grundstück planungsrechtlich im Außenbereich. Gleichwohl stelle der Flächennutzungsplan für einen Teil des Grundstücks eine Wohnbaufläche und für den anderen Teil den zweiten Grünring dar. Um für diesen Bereich von Unterhaunstadt das entsprechende Bebauungs- und Grünordnungsplanverfahren durchführen zu können, müsse man vom

städtischen Baulandmodell abweichen. Diese Abweichung sei allerdings vertretbar, da der Bund als Bauherr bei diesem Projekt im Wesentlichen die Ziele der Stadt Ingolstadt verfolge. So möchte der Bund im Rahmen dieses Wohnbauprojektes entsprechenden Wohnraum für Staatsbedienstete und in Folge auch für die Bediensteten der Stadt Ingolstadt zu gedeckelten Mietpreisen anbieten. Zudem beabsichtige der Bund auch die Errichtung einer Kindertagesstätte auf diesem Grundstück. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass der Bund die Kosten, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallen werden, übernehmen möchte. Zur Qualitätssicherung beabsichtige der Bund zusammen mit der Stadt Ingolstadt eine Mehrfachbeauftragung für dieses Projekt auszuloben, um aus unterschiedlichen Entwürfen die bestmögliche Lösung aussuchen zu können. Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass man im Rahmen dieser Mehrfachbeauftragung dann auch den Bezirksausschuss Oberhaunstadt entsprechend einbinden könne. Zum weiteren Vorgehen erklärt sie, dass die Stadt Ingolstadt nach einem positiven Beschluss der vorliegenden Beschlussvorlage durch den Stadtrat mit dem Bund einen Vorvertrag zur Kostenübernahme abschließen würde. Die BImA würde dann gemeinsam mit der Stadtverwaltung die Auslobung für die Mehrfachbeauftragung erarbeiten. Parallel dazu würde die Stadtverwaltung den entsprechenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 617 „Unterhaunstadt – Südlich Hochweg“ vorbereiten, damit man in das formelle Bauleitplanverfahren einsteigen könne. Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass der Bund auch die für die Grundlagenermittlung notwendigen Gutachten in Abstimmung mit der Stadt Ingolstadt beauftragen würde.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion ihre grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage geben werde. Nichtsdestotrotz handle es sich bei diesem Wohnbauprojekt mit seinen bis zu 100 geplanten Wohneinheiten um eine großzügige Bebauung. In diesem Zusammenhang weist Stadtrat Achhammer darauf hin, dass Unterhaunstadt in diesem Bereich einen örtlichen Charakter mit einer kleinteiligen Bebauung aufweise. Des Weiteren müsse man bei den Abwägungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ein paar Probleme gesondert beachten. Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass der dort entstehende Verkehr aufgrund der geplanten Anzahl an Wohneinheiten zu größeren Problemen führen werde. Von daher würde es eventuell zu weniger Konflikten mit der dort ansässigen Bevölkerung kommen, wenn man die geplante Anzahl von 100 Wohnungen nicht ganz ausschöpfe. Vielleicht könnte man bei diesem Wohnbauprojekt auch mit einem Mobilitätskonzept arbeiten, das dabei helfen würde, den aufkommenden Verkehr zu reduzieren. Insofern sollte man bei diesem Vorhaben das Thema Verkehr

sehr stark beachten. Ein weiteres Problem würden in diesem Bereich von Unterhaunstadt die Lärmimmissionen von der A9 darstellen, so Stadtrat Achhammer. Hierbei weist er darauf hin, dass der Lärmschutz entlang der Autobahn im Abschnitt des entsprechenden Grundstücks eine Lücke aufweise. Diese in Fahrtrichtung München bestehende Lücke zwischen der dort bereits bestehenden Lärmschutzwand und dem Lärmschutzwall sollte man schließen, da dies für die in diesem Bereich von Unterhaunstadt ansässige Bevölkerung vorteilhaft wäre. Angesichts der aufgezeigten Probleme betont Stadtrat Achhammer, dass die Bevölkerung von Unterhaunstadt bei diesem Projekt ernsthaft mitgenommen werden müsse. Gleichwohl sehe er den Vorteil bei dem beabsichtigten Wohnbauvorhaben darin, dass die dort entstehenden Wohnungen auch den Bediensteten der Stadt Ingolstadt zu einem geringeren Mietpreis angeboten werden sollen, sofern der Bund die Wohneinheiten nicht komplett benötige. Von daher sollte man insgesamt gesehen dieses Wohnbauprojekt auf jeden Fall angehen.

Auch die SPD-Stadtratsfraktion begrüße es, dass im Bereich Unterhaunstadt entsprechender Wohnraum geschaffen werden solle, führt Stadtrat Witty aus. Vielleicht könne dieses Projekt auch zur Entlastung des gesamten Wohnungsmarkts in Ingolstadt beitragen. Nichtsdestotrotz sei auch die SPD-Stadtratsfraktion von Bürgerinnen und Bürgern aus Unterhaunstadt kontaktiert worden, die die verkehrliche Erschließung bei diesem Vorhaben als problematisch betrachten würden. Stadtrat Witty weist darauf hin, dass es sich sowohl beim Hochweg als auch beim Mailinger Weg um die schmalsten Straßen in Unterhaunstadt handle und man in beiden Straßen auch noch einseitig parken dürfe. Angesichts dessen appelliert die SPD-Stadtratsfraktion daran, dass das Thema Verkehr bei diesem Wohnbauprojekt unbedingt in den Planungen berücksichtigt werden müsse.

Stadträtin Pane erwähnt, dass sie den betroffenen Bereich von Unterhaunstadt gut kenne, da sie selbst für eine gewisse Zeit in der Friedensstraße in Unterhaunstadt gewohnt habe. Dem vorliegenden Lageplan könne man entnehmen, dass der westliche Teil des besagten Grundstücks rot und der östliche Teil grün eingefärbt seien. Hierzu möchte Stadträtin Pane in Erfahrung bringen, ob das entsprechende Wohnbauprojekt der BI mA lediglich den rot eingefärbten Bereich umfasse oder auch den grün markierten Teil des Grundstückes. Des Weiteren möchte sie wissen, was mit den in diesem Bereich vorhandenen Biotopen geschehe. Zudem stellt Stadträtin Pane die Frage in den Raum, ob es sich im östlichen Abschnitt des Grundstückes entlang der A9 nicht um einen Korridor für Wildtiere und insbesondere für Rehe handle.

Da es in diesem Bereich von Unterhaunstadt wenig Spielplätze gegeben habe, kann sich Stadträtin Pane auch daran erinnern, dass der vorliegende Bereich am Mailinger Bach als Spielfläche auch immer sehr beliebt für die Kinder und Jugendlichen der umliegenden Wohnbebauung gewesen sei. Des Weiteren könne sie sich auch der Aussage von Stadtrat Witty anschließen, dass die Straßen in diesem Bereich von Unterhaunstadt sehr eng seien.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass der in der Anlage zur vorliegenden Beschlussvorlage befindliche Lageplan im Wesentlichen den Flächennutzungsplan abbilde. Die im Plan dargestellte rote Schraffierung zeichne auf dem Grundstück der BImA die im Flächennutzungsplan festgelegten Wohnbauflächen nach. Der grüne Bereich stelle hingegen den Bereich des zweiten Grünrings dar. Frau Wittmann-Brand schildert, dass im Flächennutzungsplan auch die beiden angesprochenen Biotope abgebildet seien. Hierbei handle es sich zum einen um eine Baumhecke entlang des Hochwegs und zum anderen um eine Hecke zwischen der A9 und Unterhaunstadt. Diese beiden Biotope müsse man selbstverständlich auch in der Bauleitplanung berücksichtigen, betont Frau Wittmann-Brand. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass man die im Flächennutzungsplan auf dem Grundstück der BImA abgebildeten Planzeichen auch im Rahmenplan für den zweiten Grünring als mögliche Nutzungen erachtet habe. Welche Flächen man sinnvollerweise in den Geltungsbereich des zu entwickelnden Bebauungsplans einbeziehe, müsse sich die Stadtverwaltung im nächsten Planungsschritt noch einmal genauer anschauen. Insofern könne man erst nach diesem Schritt eine abschließende Aussage zu dieser Frage treffen. Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass nicht das gesamte Grundstück der BImA baulich genutzt werden solle. Im Wesentlichen beschränke sich die geplante Wohnbebauung auf die westlichen Flächen des Grundstückes.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass die FW-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen werde, da es sich hierbei durchaus um eine Perspektive für das Wohnen in Ingolstadt handle. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass man die aufgrund des geplanten Wohnbauprojekts auftretenden Probleme bestimmt lösen könne. Stadtrat Böttcher möchte noch in Erfahrung bringen, wo man die durch die neue Wohnbebauung zusätzlich entstehenden Schülerzahlen unterbringen möchte. Konkret möchte er wissen, ob die Grund- und Mittelschule Ingolstadt-Oberhaunstadt diese Schüler trotz der städtischen Sparmaßnahmen aufnehmen könne.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass die im Flächennutzungsplan für das Grundstück der BlmA dargestellte Wohnbaufläche bereits im Schulentwicklungsplan als Baugebiet aufgenommen worden sei. Insofern handle es sich hierbei um kein neues Baugebiet, da man die entsprechende Wohnbaufläche bereits in der Einwohnerentwicklung hinterlegt habe. Angesichts dessen werden die Schülerinnen und Schüler die Grundschule in Oberhaunstadt besuchen, so Frau Wittmann-Brand. Das Thema Kindertagesstätte müsse hingegen auf dem Grundstück der BlmA gelöst werden. Dabei müsse grundsätzlich der kausale Bedarf an Betreuungsplätzen abgedeckt werden, der sich aus dem geplanten Bauvorhaben ergebe. Darüber hinaus müsse man mit dem zuständigen Fachamt noch näher untersuchen, ob man zusätzlich in dieser Kindertagesstätte für die Bevölkerung von Unterhaunstadt entsprechende Betreuungsplätze zur Verfügung stellen könne. Frau Wittmann-Brand geht hierbei davon aus, dass die geplante Wohnbebauung von 80 bis 100 Wohneinheiten nicht zwingend den Bedarf an vier Kitagruppen auslösen werde. Des Weiteren sei der Bedarf an 80 bis 100 Wohneinheiten darin begründet, dass die BlmA auch eine gewisse Anzahl an Mietwohnungen benötige, um dieses Wohnbauprojekt wirtschaftlich darstellen zu können.

Es sei ausdrücklich zu begrüßen, dass sich in der jetzigen Zeit ein Bauträger finde, der den Wohnungsbau zu seinen eigenen Kosten vorantreiben möchte, betont Stadtrat Dr. Schuhmann. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die in der heutigen Ausschusssitzung geäußerten Bedenken bereits in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführt worden seien. Allerdings fehle zu diesen Problemen in der Beschlussvorlage der jeweilige Hinweis auf eine mögliche Lösungsvariante. Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an, dass für dieses Bauvorhaben gleich vier verschiedene Architekturbüros beauftragt werden sollen. Seiner Ansicht nach werden diesen Architekturbüros die geäußerten Bedenken mit Sicherheit auch bekannt sein. Laut der vorliegenden Beschlussvorlage werde die Stadtverwaltung im Rahmen der Jurysitzung bei der Auswahl des städtebaulichen Siegerentwurfes einbezogen. Angesichts dessen möchte Stadtrat Dr. Schuhmann in Erfahrung bringen, ob der Stadtrat bei dieser Jurysitzung nicht einbezogen werde. Für die Mitglieder des Stadtrates sei es interessant, an solchen Jurysitzungen teilzunehmen, da man sich so unter Umständen noch in die Entscheidungsfindung einbringen könnte. Abschließend führt Stadtrat Dr. Schuhmann aus, dass man die Schließung der von Stadtrat Achhammer angesprochenen Lücke im Lärmschutz an der A9 im Bereich von Unterhaunstadt verhandeln müsse.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man bei der Entwicklung dieses Bebauungsplans ähnlich vorgehen möchte, wie man es beim Bebauungs- und Grünordnungsplan „Seehof – Am Kempesee“ gemacht habe. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans sei damals eine sehr kleine Jury gebildet worden. Frau Wittmann-Brand schildert, dass man bei der Entwicklung des vorliegenden Bebauungsplans auch den Gestaltungsbeirat mit ein bis zwei Mitgliedern in der Jury einbeziehen würde. Dieses Vorgehen sei von der Handhabe durchaus sinnvoll und effizient, erklärt Frau Wittmann-Brand. Selbstverständlich werden den Mitgliedern des Stadtrates die Ergebnisse von der Stadtverwaltung aufbereitet und genauer vorgestellt.

Stadtrat Semle führt aus, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vorliegende Beschlussvorlage als grundsätzlich zustimmungsfähig sehe. Zumal es sich bei den in der heutigen Ausschusssitzung geäußerten Bedenken um die bei einem solchen Bauleitplanverfahren zu erwartenden Probleme handle. Stadtrat Semle betont, dass bei diesem Wohnbauprojekt die Art der Planung besonders wichtig sein werde. Angesichts der in diesem Bereich von Unterhaunstadt bestehenden engen Verkehrssituation könnte man den Verkehr ausgeprägter alternativ planen. Wichtig sei am Ende auch die geplante Dichte der Bebauung, so Stadtrat Semle. Allerdings würde sich diese erst nach dem nächsten Planungsschritt zeigen. Seiner Ansicht nach sei dieses Wohnbauprojekt zudem prädestiniert für eine grüne Planung. Stadtrat Semle möchte noch in Erfahrung bringen, ob der Lärmschutz im Zuge der Leistungen des Bundes abgedeckt werden könne.

Die Stadtverwaltung habe bereits erwartet, dass nun solche detaillierten Fragen zur Entwicklung des vorliegenden Bebauungsplans vonseiten der Mitglieder des Stadtrates kommen werden, erklärt Frau Wittmann-Brand. Grundsätzlich benötige der Bund bei diesem Vorhaben eine gewisse Planungssicherheit, da er dieses Projekt umsetzen möchte und hierfür bereits zum jetzigen Zeitpunkt finanzielle Mittel in die Hand nehmen müsse. Angesichts dessen habe sich die Stadtverwaltung dazu entschieden, vom Stadtrat zunächst einen Grundsatzbeschluss abzufragen, mit dem die Stadt Ingolstadt signalisiere, dass sie das Vorhaben des Bundes grundsätzlich befürwortet. Erst nach einem positiven Grundsatzbeschluss würde man dann mit dem regulären Bauleitplanverfahren beginnen. Insofern gebe es bis zu einem finalen Satzungsbeschluss noch viel Zeit, sich in das Verfahren einzubringen. Deshalb bittet Frau Wittmann-Brand um Verständnis, dass man die detaillierteren Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantworten könne. Hinsichtlich der Mehrfachbeauftragung führt sie aus, dass dieses Verfahren ein großes Anliegen der

Stadt Ingolstadt bei diesem Projekt gewesen sei. Beim vorliegenden Vorhaben sei es nicht so einfach, den Übergang von der geplanten Wohnbebauung zur Bestandsbebauung zu schaffen. Da das bestehende Wohngebiet im Wesentlichen eine Einfamilienhausbebauung aufweise, würde man entsprechende Pufferflächen zum Übergang zu einem Geschosswohnungsbau benötigen. Diese Dinge werde sich die Stadtverwaltung in der Folge genauer ansehen und für die Mehrfachbeauftragung die entsprechenden Eckpunkte formulieren.

Stadtrat Bannert merkt an, dass in der bisherigen Debatte oft das Thema Verkehr angesprochen worden sei. Dies zeige, dass es sich hierbei um ein wichtiges Thema nicht nur für den Stadtrat, sondern auch für die Bevölkerung von Unterhaunstadt handle. In Anbetracht dessen müssen der Verkehr und die schmalen Zufahrtswege bei der Mehrfachbeauftragung und bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Zumal man davon ausgehen müsse, dass in den geplanten Wohneinheiten nicht nur jeweils eine Person, sondern auch mehrere Leute wohnen werden. Insofern werde in diesem Bereich von Unterhaunstadt eine gewisse Anzahl an Personen hinzukommen, so Stadtrat Bannert. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die dann dort wohnenden Familien nicht nur mit dem Lastenfahrrad, sondern auch mit dem Pkw fahren werden. Deshalb sollte man diesen Aspekt auch im Vorfeld bei der Planung der Stellplätze berücksichtigen. Wenn man mit der vorliegenden Beschlussvorlage in den Bezirksausschuss Oberhaunstadt hineingehe, dann würden sofort die gleichen Fragen zum Thema Verkehr und Stellplätzen aufkommen, erklärt Stadtrat Bannert. Sofern diese Bedenken nicht im Sinne der Bevölkerung abgearbeitet werden, dann würden die Mitglieder des Stadtrates am Ende für ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben kritisiert werden.

Frau Wittmann-Brand betont, dass man mit der vorliegenden Beschlussvorlage nicht in den Bezirksausschuss Oberhaunstadt hineingehen würde. Man werde den Bezirksausschuss erst dann mit diesem Vorhaben befassen, sobald ein gewisses Planungskonzept erstellt worden sei. Zum jetzigen Zeitpunkt mache eine solche Beteiligung des Bezirksausschusses Oberhaunstadt noch keinen Sinn, da dort dieselben Fragen, wie sie in der heutigen Ausschusssitzung gestellt worden seien, auftreten würden. Darüber hinaus könne man der vorliegenden Beschlussvorlage entnehmen, dass das Thema Erschließung und Verkehr bereits unter dem Punkt Belange in der Bauleitplanung aufgenommen worden sei. Hierbei habe man auch noch einmal festgehalten, dass die Straßen in diesem Bereich von Unterhaunstadt relativ schmal seien. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man das Thema Verkehr in der

Bauleitplanung niemals außen vor lassen würde. Von daher werde auch diese Thematik im weiteren Verlauf der Planungen betrachtet.

Stadtrat Bannert erwähnt, dass ihm die von Frau Wittmann-Brand angesprochenen Punkte bewusst seien. Vorliegend handle es sich um einen Grundsatzbeschluss, bei dem der Stadtrat ein entsprechendes Signal an die Stadtverwaltung senden solle. Diesen Grundsatzbeschluss könne man mittragen, so Stadtrat Bannert. Nichtsdestotrotz hofft er darauf, dass die vonseiten der Stadtratsmitglieder geschilderten Anliegen zum Thema Verkehr ernst genommen werden.

Stadtrat Achhammer weist darauf hin, dass man die Art der geplanten Wohnungen bereits beschrieben bekommen habe. Laut der vorliegenden Beschlussvorlage handle es sich hierbei um keinen geförderten Wohnungsbau. Angesichts dessen möchte er in Erfahrung bringen, ob der Stellplatzschlüssel dementsprechend nicht mit 0,8 Stellplätzen pro Wohneinheit angesetzt werde.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es sich beim geplanten Wohnungsbauprojekt um keinen geförderten Wohnungsbau nach den Richtlinien der Einkommensorientierten Förderung (EOF) handle. Angesichts dessen müsse man sich bei diesem Vorhaben noch einmal im Detail ansehen, inwieweit es hier zu einer Reduzierung der notwendigen Stellplätze bei einem Mobilitätskonzept oder zu einer Ablösung von Stellplätzen kommen könne.

Stadtrat Mißbeck erwähnt, dass es sich in der heutigen Ausschusssitzung um eine interessante Diskussion zu diesem Thema gehandelt habe. Zunächst möchte er darauf hinweisen, dass die Stadtverwaltung das Thema Verkehr untersuchen werde. Zum jetzigen Zeitpunkt würden allerdings hierzu die letzten Details noch nicht vorliegen. Grundsätzlich handle es sich beim vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplan um ein Verfahren, das man als Stadtrat verfolgen und hierzu den Anstoß geben sollte. Der Stadtrat könne sich bei diesem Thema allerdings erst einbringen, sofern die entsprechenden Details zu diesem Vorhaben von der Stadtverwaltung vorgelegt worden seien. Eine größere Diskussion zu diesem Vorhaben werde sich sicherlich erst dann ergeben, wenn die Stadtverwaltung die entsprechenden Ergebnisse vorstelle. Von daher könne man in dieser Sache erst dann eine finale Entscheidung treffen, wenn man von der Stadtverwaltung die entsprechenden Details vorgelegt werden, so Stadtrat Mißbeck.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, dass es hilfreich und nützlich gewesen sei, aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit zu hören, welche Punkte bei dem vorliegenden Vorhaben wichtig seien. Des Weiteren könne man nur unterstreichen, dass das Thema Verkehr bei einem solchen Projekt sauber gelöst werden müsse. Insofern sei das Stimmungsbild aus der heutigen Ausschusssitzung durchaus hilfreich für die weiteren Schritte gewesen, so Oberbürgermeister Dr. Kern.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 2 . Neufassung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung - StS);
Änderung der Richtlinie zum Mobilitätskonzept nach § 4 der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS) Reduzierung der notwendigen Stellplätze bei Mobilitätskonzepten
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0270/25**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Stellplatzsatzung entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderungen der Richtlinie zum Mobilitätskonzept entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) durch das erste und zweite Modernisierungsgesetz des Freistaates Bayern zum 01.01.2025 die Bau- und Planungsprozesse vereinfacht, entbürokratisiert und effizienter gestaltet werden sollen. Aufgrund dieser vorgenommenen Änderungen in der BayBO habe die Stadtverwaltung in den letzten Wochen die entsprechenden Satzungen der Stadt Ingolstadt und insbesondere die Garagen- und Stellplatzsatzung sowie die Fahrradabstellsatzung überarbeitet. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen bisher sowohl im Art. 47 BayBO als auch in der Garagen- und Stellplatzverordnung des Freistaates Bayern (GaStellV)

verankert gewesen sei. Die konkrete Ausgestaltung dieser Verpflichtung, wie viele Stellplätze errichtet werden müssen, habe nach Art. 81 BayBO durch kommunales Recht geregelt werden können. In Ingolstadt habe man von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, indem man die städtische Garagen- und Stellplatzsatzung zum 01.02.2024 erlassen habe. Frau Wittmann-Brand schildert, dass aufgrund der Änderung der BayBO nun keine Stellplatzpflicht mehr vorgeschrieben werde. Dies bedeute, dass die Verpflichtung zur Errichtung der notwendigen Stellplätze künftig ersatzlos entfalle. Es sei denn, die Stadt Ingolstadt erlasse eine entsprechende kommunale Satzung. In dieser dürfen dann allerdings nur noch die im § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung des Freistaates Bayern (GaStellV) genannten Richtzahlen als Obergrenze festgelegt werden. Die Satzungen, die über diese Obergrenzen hinausgehen, würden bei einem nicht Tätigwerden der Kommune deshalb zum 01.10.2025 außer Kraft treten. In der Folge würde man sich dann in einem luftleeren Raum befinden, in dem ein Investor gar keine Stellplätze mehr nachweisen müsste. Da sowohl die Garagen- und Stellplatzsatzung als auch die Fahrradabstellsatzung der Stadt Ingolstadt in einigen Bereichen über diesen Obergrenzen liegen, habe sich die Stadtverwaltung bemüht, die beiden Satzungen zügig zu überarbeiten. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man die Garagen- und Stellplatzsatzung neu auflegen und mit der Fahrradabstellsatzung zusammenlegen würde. Somit würde sich für die Investoren und Bauherren ein besserer Überblick über die Richtzahlenliste und die jeweilig notwendige Stellplatzanzahl ergeben. Im Folgenden stellt Frau Wittmann-Brand anhand einer Gegenüberstellung der Anlage der GaStellV und der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung die konkreten Änderungen zur bisherigen Garagen- und Stellplatzsatzung dar. Die Gegenüberstellung liegt als Anlage der Niederschrift bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Hinsichtlich der Reduzierung der notwendigen Stellplatzanzahl im Bereich der Kindertagesstätten weist Frau Wittmann-Brand darauf hin, dass man diese Änderung angesichts des Hol- und Bringverkehrs noch einmal genauer betrachten müsse. Des Weiteren teilt sie mit, dass man in Ingolstadt die Ablösung der Herstellungspflicht sowie die Reduzierung der notwendigen Stellplätze bei Mobilitätskonzepten weiterhin beibehalten möchte. Aufgrund dessen möchte man bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz bestehe, keine Möglichkeit der Stellplatzablöse mehr zulassen, da sich ansonsten die Anzahl der notwendigen Stellplätze dann noch einmal um 10 Prozent verringern würde.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass die Bayerische Staatsregierung mit dem ersten und zweiten Modernisierungsgesetz versucht habe, die Bürokratisierung in diesem

Bereich zu reduzieren. Angesichts dessen könnte man sich die Frage stellen, warum die Stadt Ingolstadt überhaupt noch eine Stellplatzsatzung benötige. Denn die Aufstellung einer solchen Satzung würde den Wunsch der Bayerischen Staatsregierung nach Deregulierung und Entbürokratisierung nicht widerspiegeln.

Die CSU-Stadtratsfraktion ist allerdings zu dem Entschluss gekommen, dass man sehr wohl eine Stellplatzsatzung in Ingolstadt benötige. Vor allem, da man bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt gesehen habe, dass die Diskussionen um den Verkehr und die Stellplätze sofort losgehen, sobald gebaut werde.

Stadtrat Achhammer ist der Ansicht, dass die Zusammenlegung der bisherigen Garagen- und Stellplatzsatzung und der Fahrradabstellsatzung durchaus sinnvoll sei, da man so die entsprechenden Richtzahlen für beide Bereiche auf einen Blick vorliegen habe. Mit dieser Zusammenlegung würde laut der vorliegenden Beschlussvorlage auch eine teilweise Reduzierung der entsprechenden Richtzahlen einhergehen.

Stadtrat Achhammer ist der Ansicht, dass man diese Änderungen vertreten könne. Durch die Reduzierung der notwendigen Stellplatzanzahl könnte zum einen das Bauen günstiger und zum anderen könnte dadurch auch der Flächenverbrauch vermindert werden. Allerdings müsse man darauf achten, dass man die Richtzahlen in der Stellplatzsatzung nicht zu niedrig ansetze. Des Weiteren sei es auch die richtige Entscheidung, dass die Fahrradabstellplätze aufgrund der Zusammenführung beider Satzungen nun etwas mehr in den Vordergrund rücken. Darüber hinaus sei auch die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführte Vereinheitlichung des Ablösebetrags für Kfz-Stellplätze nachvollziehbar und unterstützenswert. Insgesamt könne die CSU-Stadtratsfraktion der vorliegenden Stellplatzsatzung und den Änderungen der Richtlinie zum Mobilitätskonzept zustimmen, teilt Stadtrat Achhammer mit.

Stadträtin Leininger führt aus, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der vorliegenden Beschlussvorlage insgesamt zustimmen werde. Nichtsdestotrotz sehe man allerdings aufgrund der Neufassung der Stellplatzsatzung schon ein paar Probleme auf die Stadt Ingolstadt zukommen. Stadträtin Leininger erwähnt, dass unter dem Titel Modernisierungsgesetz nun sehr stark auf Selbstregulierung gesetzt werde. Diese Selbstregulierung schlage sich vor allem auf den Parkdruck in den einzelnen Quartieren nieder. Insofern sieht die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Bereich einen Unmut auf die Stadt Ingolstadt zukommen, dem man nur durch eine strenge Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Quartieren entgegenwirken könne. Andererseits würden sich durch die vorgestellten Änderungen in der Stellplatzsatzung auch positive Effekte ergeben, so Stadträtin Leininger. Mit der Verminderung des Flächenverbrauchs wurde beispielsweise ein solcher Effekt

bereits von Stadtrat Achhammer angesprochen. Im Umkehrschluss bedeute dies allerdings auch, dass dadurch der Parkdruck an anderer Stelle wachse. Des Weiteren begrüßt die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vereinfachung der Richtzahlen in der Stellplatzsatzung. Stadträtin Leininger betont, dass man in Ingolstadt selbstverständlich eine Stellplatzsatzung benötige. In einer so dermaßen dicht bebauten und weiter anwachsenden Stadt ließe sich dieses Thema ohne eine entsprechende Satzung überhaupt nicht regeln. Darüber hinaus sehe sie auch ein großes Problem darin, dass bei Nutzungsänderungen, dem Ausbau von Dachgeschossen und bei der Aufstockung von Wohngebäuden keine weiteren Stellplätze gefordert werden, wenn diese zu Wohnzwecken erfolgen. Stadträtin Leininger möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, dass die aufgrund des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes nun wegfallenden Regulierungen über Jahrzehnte hinweg durch die Bayerische Staatsregierung aufgebaut worden seien. Zwar sei die Modernisierung an gewissen Stellen gut, trotzdem gebe es aber ein paar Punkte, die den Kommunen ihrer Meinung nach einfach überlassen werden. In Folge müssen dann die Städte und Gemeinden mit der Schaffung von Regulierungen und dem direkten Ärger vor Ort zurechtkommen.

Stadtrat Deiser möchte in Erfahrung bringen, wie sich die vorgestellten Änderungen auf den Bestand auswirken. Seiner Ansicht nach handle es sich bei der Reduzierung der notwendigen Stellplatzanzahl im Bereich der Verkaufsstätten von bisher einem Stellplatz je 30m² Verkaufsfläche auf einen Stellplatz je 40m² Verkaufsfläche um eine umfangreiche Änderung. Stadtrat Deiser möchte wissen, ob bei einer Vergrößerung der Verkaufsfläche die neue Fläche insgesamt oder lediglich die hinzugekommene Fläche nach den neuen Richtzahlen bewertet werde.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass bei einer beantragten Nutzungsänderung für die Vergrößerung eines Ladens die Fläche insgesamt nach der neuen Regelung bewertet werde. Hierbei könne es dann der Fall sein, dass keine zusätzlichen Stellplätze mehr benötigt werden, da sie aufgrund der Genehmigung des kleineren Ladens bereits in ausreichender Anzahl vorhanden seien. Für einen Neubau würde dann ohnehin die neue Regelung gelten, so Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass die FW-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen werde. Wenn man die Änderungen in der vorliegenden Stellplatzsatzung betrachte, werde man hinsichtlich deren Auswirkung sicherlich im Nachhinein klüger sein. Allerdings könne sich Stadtrat Böttcher alleine bei den

Fahrradabstellplätzen schon nicht vorstellen, dass die Reduzierung so funktionieren werde. Hierbei müsse man bedenken, dass in den Familien jedes Familienmitglied bereits mehrere Fahrräder besitze. Angesichts dessen werde es im Speziellen bei den Studentenwohnheimen dann relativ dürftig bei den Fahrradabstellplätzen aussehen. Stadtrat Böttcher geht davon aus, dass die Fahrräder aufgrund von fehlenden Abstellplätzen dann wahrscheinlich irgendwo abgestellt werden.

Stadtrat Mißbeck erwähnt, dass es sich vorliegend um ein sehr ausführliches Skript handle. Des Weiteren habe bereits Stadtrat Achhammer darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten bei der Neufassung der Stellplatzsatzung sinnvoll seien und wie sich dies per Papier festlegen lasse. Hierbei sei auch sinnvoll erkannt worden, wie sich die jeweiligen Wohnbebauungen auf die notwendige Anzahl an Stellplätzen auswirken. Für Stadtrat Mißbeck bestehe bei diesem Thema allerdings die größte Frage in der neuen Woge an Fahrrädern. Hierbei müsse man klären, wie man mit diesem Aufkommen im Detail umgehen möchte. Vor allem da die Entwicklung der Anzahl an Fahrradfahrern noch nicht zu Ende sei. Insofern müsse man die Richtzahlen für die Fahrradabstellplätze sicherlich noch einmal ergänzen, erklärt Stadtrat Mißbeck. Deshalb müsse man als Stadtrat noch lernen, wie man mit den Fahrrädern umgehen möchte. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Fahrradabstellplätze in der Altstadt momentan noch nicht sauber geregelt seien. Stadtrat Mißbeck ist deshalb insgesamt der Ansicht, dass sich die vorliegende Neufassung der Stellplatzsatzung erst noch in der Praxis bewähren und man im Nachhinein gegebenenfalls nachsteuern müsse.

Stadtrat Wöhrl führt aus, dass Frau Wittmann-Brand vorher im Bereich der Einrichtungen der Jugendförderung den Hol- und Bringverkehr bei Tageseinrichtungen kritisch angemerkt habe. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, ob man dazu verpflichtet sei, so wenig Stellplätze zu errichten. Darüber hinaus merkt er an, dass der Straßenraum durch die Reduzierung der jeweilig notwendigen Stellplatzanzahl durchaus mehr belastet werde. Auf der anderen Seite könne man allerdings schon jetzt feststellen, dass in den bestehenden Garagen im Stadtgebiet teilweise ohnehin keine Pkws abgestellt werden.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass die Richtzahlen die notwendige Anzahl an Stellplätzen festsetzen, die für die Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens hergestellt werden müssen. Sofern ein Investor beispielsweise mehr Stellplätze errichten

möchte als durch die Stellplatzsatzung vorgeschrieben sei, könne er dies selbstverständlich tun.

Stadtrat Dr. Schuhmann schildert, dass die vorliegende Beschlussvorlage ein Paradebeispiel für deutsche Perfektion, deutsche Gründlichkeit und für schon auch notwendige Bürokratie sei. Insofern sei in der vorliegenden Stellplatzsatzung überhaupt nichts ausgelassen worden. Zumal auch eine Reduzierung der notwendigen Stellplatzanzahl stattgefunden habe. Allerdings könne er sich noch nicht recht vorstellen, wie man die Stellplatzsatzung beispielsweise am Parkplatz Hallenbad hinsichtlich der notwendigen Stellplatzanzahl für das Theater am Glacis und für das Freibad in der Praxis umsetzen möchte. Zum Thema Fahrradabstellplätze könne

Stadtrat Dr. Schuhmann aus Dänemark und Schweden berichten, dass dort mit einfachen Mitteln direkt in der Altstadt und sogar im Bereich von Fußgängerzonen entsprechende Fahrradabstellplätze gemeinsam mit Abstellflächen für E-Scooter bereitgehalten werden. Angesichts des dortigen Erfolgs dieser Maßnahmen sollte man auch in Ingolstadt gegebenenfalls den Mut aufbringen, entsprechende Fahrradabstellplätze in der Altstadt beziehungsweise in der Fußgängerzone zu errichten.

Stadtrat Dr. Schuhmann weist darauf hin, dass in der Theresienstraße mittlerweile vor dem dortigen EDEKA-Markt entsprechende Abstellplätze für Fahrräder geschaffen worden seien. Angesichts des Aufkommens an Fahrrädern in der Altstadt würde man allerdings solche Fahrradabstellplätze auch im weiteren Verlauf der Theresienstraße benötigen. Insofern sollte die Stadtverwaltung zu diesem Thema auch die eine oder andere Anregung aus dem Stadtrat oder aus den Bezirksausschüssen entgegennehmen. Vor allem, da es sich beim Fahrradverkehr nun einmal um die Zukunft handle. Wenn man den Fahrradverkehr in der Innenstadt geordnet haben möchte, dann benötige man hierzu auch den entsprechenden Mut, so Stadtrat Dr. Schuhmann.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die vorliegende Stellplatzsatzung die Stellplätze regle, die von Bauvorhaben ausgelöst werden und die auf dem eigenen Grundstück oder auf einem Grundstück in der unmittelbaren Nähe nachgewiesen werden müssen. Insofern reguliere die vorliegende Stellplatzsatzung weniger die Stellplätze im öffentlichen Raum. Des Weiteren bestätigt sie die Aussage von Stadtrat Dr. Schuhmann, dass man das Thema Fahrradabstellplätze in der Nähe des EDEKA-Marktes in der Theresienstraße überarbeitet habe. Hier sei eine Lösung gefunden worden, von der die Stadtverwaltung ausgehe, dass sie das ganze Jahr über trage.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung kontinuierlich an der Verbesserung der Situation der Fahrradabstellplätze in der Innenstadt arbeite.

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, wie das momentane Vorgehen der Stadtverwaltung bei zur Genehmigung eingehenden Bauanträgen aussehe. Hierzu möchte er konkret wissen, ob es in der Stadtverwaltung mittlerweile schon ein digitales Tool zur Prüfung der Bauanträge gebe. Stadtrat Witty denkt hierbei beispielsweise an eine Künstliche Intelligenz (KI), die die Bauanträge auf Vollständigkeit prüfen könnte. Durch so ein digitales Prüfverfahren könnte man auf der einen Seite das Personal entlasten und andererseits die Bearbeitung der Bauanträge vereinfachen.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass ein solches digitales Prüfverfahren bei den Bauanträgen derzeit noch die Perspektive darstelle. Nichtsdestotrotz habe die Stadt Ingolstadt bereits zum 01.05.2023 den digitalen Bauantrag eingeführt.

Frau Wittmann-Brand schildert, dass aktuell rund ein Viertel der Bauanträge hierüber digital eingereicht werden. Jedoch müsse auch bei der digitalen Einreichung des Antrags von Beschäftigten der Stadtverwaltung manuell geprüft werden, ob die entsprechenden Unterlagen vollständig vorliegen und der Bauantrag richtig ausgefüllt worden sei. Insofern besitze die Stadt Ingolstadt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Künstliche Intelligenz (KI), die man zur Prüfung über einen digital eingereichten Bauantrag laufen lassen könnte.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass er zur vorliegenden Beschlussvorlage vorberatend weder ein positives noch ein negatives Votum abgeben möchte. Er habe der heutigen Debatte zu dieser Thematik aufmerksam gefolgt und würde das sich daraus ergebene Stimmungsbild des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit gerne noch einmal mit in die Fraktion nehmen. Deshalb bittet er darum, den vorliegenden Antrag der Verwaltung für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben.

Stadträtin Leininger weist darauf hin, dass die Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit allen Stadtratsfraktionen und -gruppierungen rechtzeitig vorgelegen haben. Insofern habe auch für die AfD-Stadtratsfraktion die Möglichkeit bestanden, das vorliegende Thema in ihrer Fraktionssitzung zu besprechen. Zumal es immer wieder vorkomme, dass die AfD-Stadtratsfraktion in den vorberatenden Ausschüssen nach einer erfolgten Debatte darum bittet, den jeweiligen Antrag der Verwaltung für weitere Beratungen noch

einmal zurück in die Fraktionen zu geben. Nach der Ansicht von Stadträtin Leininger handelt es sich hierbei seitens der AfD-Stadtratsfraktion um eine Verzögerung des normalen Abstimmungsablaufs über eine Beschlusssache. Angesichts dessen fände sie es angemessen, dass man beim Aufkommen einer solchen Bitte trotzdem das entsprechende Abstimmungsergebnis des jeweiligen Gremiums festhalte.

Stadtrat Bannert betont, dass er sich die Arbeitsweise der AfD-Stadtratsfraktion nicht von der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschreiben lasse.

Die AfD-Stadtratsfraktion werde schon ihre Beweggründe haben, wenn sie darum bittet, einen Antrag der Verwaltung für weitere Beratungen noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben. Stadtrat Bannert weist darauf hin, dass er sich bei der Stadtverwaltung zum Thema Vorberatende Beschlussfassung sachkundig gemacht habe. Hierbei sei ihm mitgeteilt worden, dass bei einer vorberatenden Beschlussfassung noch nicht final über eine Beschlussvorlage abgestimmt werde. Darüber hinaus möchte Stadtrat Bannert die vorliegende Thematik noch einmal mitnehmen, da es im Stadtrat hierzu unterschiedliche Meinungen gebe. Grundsätzlich sei es das Ziel, dass man bei den einzelnen Beschlusssachen ein einheitliches Abstimmungsergebnis erhalte. Wenn dem nicht der Fall sein sollte, seien die vorberatenden Ausschüsse dafür da, um die positiven und negativen Faktoren einer Beschlussvorlage zu diskutieren. Zudem spreche auch vom zeitlichen Faktor her nichts dagegen, den vorliegenden Antrag der Verwaltung noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben, da die finale Entscheidung in dieser Sache erst in der Sitzung des Stadtrates am 03.06.2025 erfolgen solle.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, dass in der heutigen Ausschusssitzung die grundlegenden Argumente zur vorliegenden Thematik ausgetauscht worden seien. Im Grunde habe man schon viele Positionierungen zu dieser Beschlusssache aus der heutigen Sitzung aufnehmen können. An Stadtrat Bannert gewandt möchte Oberbürgermeister Dr. Kern nun wissen, ob er bei einer vorberatenden Abstimmung zur vorliegenden Beschlusssache mit Nein stimmen würde. Eine Stimmenthaltung sei nach der Bayerischen Gemeindeordnung nicht zulässig.

Stadtrat Bannert weist darauf hin, dass der Bitte, einen Antrag der Verwaltung für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben, bisher normalerweise immer zugestimmt worden sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt fest, dass Stadtrat Bannert weiterhin an seiner Bitte, den vorliegenden Antrag der Verwaltung für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben, festhalte. Dieser Wunsch sei im Grunde nach berechtigt, da man diese Bitte nach Lage der Dinge auch nicht bei jedem Tagesordnungspunkt der heutigen Ausschusssitzung haben werde. Da man ohnehin schon ein Stimmungsbild des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit zu dieser Thematik eingeholt habe, könne man den Antrag der Verwaltung nach gutem Brauch noch einmal zurück in die Fraktionen geben.

Der Antrag der Verwaltung **V0270/25** wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen gegeben.

Beratend

- 3 . **Neufassung der Satzung über Kinderspielplätze (SpS)**
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0273/25

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kinderspielplätze (SpS) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

- 4 . **Verbot der Neuanlage von Schottergärten**

Beratend

- . **Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.08.2024**
Vorlage: V0635/24

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt verbietet baldmöglichst ausdrücklich das Neuanlegen von Schottergärten.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0274/25**.*

Beratend

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0274/25**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Satzung zu erarbeiten, welche die Versiegelung von Grundstücken und Einfriedungen regelt.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe **V0635/24** sowie der Antrag der Verwaltung **V0274/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass Anforderungen an die konkrete Gestaltung von Freiflächen gemäß der aktuellen Gesetzeslage nicht mehr möglich seien. Der Wille des Gesetzgebers sei, dass Eigentümer eigenverantwortlich entscheiden dürften, wie sie ihre Gärten bepflanzen oder gestalten. Das Bayerische Modernisierungsgesetz ermögliche ausdrücklich die Regelung des Verbots von Schottergärten durch örtliche Bauvorschriften. Im Rahmen der Begrünungs- und Gestaltungssatzung sei dieses Thema ausführlich diskutiert worden. Dabei habe man den Wunsch geäußert, kein generelles Verbot auszusprechen, sondern lediglich Schottergärten zu vermeiden. Hinsichtlich der Versiegelungssatzung sei zu prüfen, ob § 3 Abs. 2 der entsprechenden Satzung so umformuliert werden könne, dass Schotter- und Steingärten als unzulässig erklärt werden. Zudem sei in dieser Satzung die Frage der Einfriedungen geregelt, wobei zu entscheiden sei, ob Kunststoffmaterialien weiterhin zugelassen werden sollen oder nicht. Diese Entscheidung sollte ebenfalls in die Satzung aufgenommen werden.

Stadträtin Leininger stimmt Frau Wittmann-Brand zu und bittet die Verwaltung, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten. Sie betont, dass Schottergärten nicht nur ästhetische Probleme verursachen, sondern auch Auswirkungen auf das Mikroklima in den Straßen hätten. Diese Flächen würden sich sehr erhitzen und dementsprechend Wärme abstrahlen. Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der Stadt seien solche Gärten zudem nicht förderlich. Zur Einfriedung sei es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um das ungehinderte Passieren von Kleintieren zu gewährleisten. Daher sollten Kunststoff-Einfriedungen in der Satzung als nicht zulässig geregelt werden.

Stadtrat Semle sieht die geplante Gesetzesänderung als einen deutlichen Eingriff des Staates in die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen an, stimmt jedoch dem Antrag grundsätzlich zu. Er weist darauf hin, dass ohne entsprechende Kontrollmaßnahmen die Wirksamkeit schwierig sei.

Stadtrat Achhammer schlägt vor, das Thema zu vertagen, um es in den Fraktionen intensiv zu besprechen. Insbesondere sei zu klären, ob ein Verbot von Schottergärten kontrollierbar sei oder ob man eher auf Freiwilligkeit setzen sollte.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt klar, dass es sich bei der heutigen Diskussion lediglich um eine vorberatende Diskussion handele.

Stadtrat Witty erläutert, dass die Neufassung der Satzung beziehungsweise das Verbot innerhalb der Fraktion kontrovers diskutiert werde. Es sei zudem zu klären, ob man unbürokratische Anreize schaffen wolle, ähnlich wie die Förderprogramme der INKB, die Maßnahmen zur Entsiegelung fördern.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass die Bauleitplanung grundsätzlich die Steuerung von Einfriedungen und Versiegelungen ermöglichen könne. Die meisten Schottergärten verfügen jedoch über eine wasserundurchlässige Unterlage aus Kunststoff, was ökologisch bedenklich sei. Im Rahmen der Satzung könne das Anlegen solcher Flächen mit Bußgeldern versehen werden. Die Kontrolle sei überschaubar und könne durch Baukontrolleure erfolgen. Über die Städtebauförderung gebe es Förderprogramme für Entsiegelungsmaßnahmen, diese schätzt sie jedoch unter der Bagatellgrenze ein.

Stadtrat Witty ist der Ansicht, dass die INKB genau diese Entsiegelungsmaßnahmen fördere, mit 20 Euro pro Quadratmeter. Durch die Anlage von Schottergärten würden zusätzliche Kosten für die Allgemeinheit entstehen. Diese Mehrkosten könnten durch entsprechende Zahlungen derjenigen, die Schottergärten anlegen möchten, der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass eine neue Satzung erforderlich sei, die das Anlegen von Schottergärten mit einer bestimmten Zahlung verknüpft.

Stadtrat Bannert steht dem Antrag der ÖDP zum Verbot von Neuanlagen grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings störe ihn der Begriff „Verbot“.

Es sei wichtig, Kleintiere zu schützen, und dies solle auch in der Satzung entsprechend berücksichtigt werden. Er weist jedoch darauf hin, dass es Situationen gebe, beispielsweise bei Reihenhäusern, bei denen eine Begrünung wenig sinnvoll sei und stattdessen Schotter verwendet werde. Bei der Erarbeitung einer Satzung solle man einen Kompromiss finden, indem bestimmte Quadratmeterzahlen, zum Beispiel für Reihenhäuser, erlaubt werden. Alles darüber hinaus könnte dann entweder durch eine finanzielle Ablösung geregelt oder generell verboten werden.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass dieses Thema in den letzten Jahren häufig diskutiert worden sei und es eine Abwägungssache sei, wie stark in die Gestaltung der Eigentümer eingegriffen werde. Er habe den Vorschlag der Verwaltung so verstanden, dass lediglich ein neuer Wortlaut in die Satzung aufgenommen werden solle.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass in der Satzung für Schottergärten lediglich der Begriff „vermeiden“ als nicht zulässig umformuliert werden soll. Wenn man ein vollständiges Verbot möchte, müsste der entsprechende Paragraph geändert werden.

Stadtrat Böttcher erachtet den Begriff „vermeiden“ auch als geeigneter.

Bürgermeisterin Kleine äußert die Meinung, dass gemeinwohldienliche Regulierungen des Eigentums erfolgen, wenn solche Gestaltungen verboten werden. Abzuwägen seien die Auswirkungen von Schottergärten auf das Allgemeinwohl – etwa durch starke Aufheizung und mangelnde Wasserversickerung. Es liege im Ermessen der Stadträte, ob die Folgen von Schottergärten als schädlich für das Gemeinwohl angesehen werden und ob daher eine Regulierung notwendig sei. Sie stellt dar, dass man die Wirksamkeit einer Regelung durch ein kontrolliertes Verbot mit Sanktionen auch stufenweise steigern könne. Doch ein Verbot der Schottergärten sei auch ohne Sanktionen ein klares und wirksames Statement der Stadt.

Stadtrat Mißbeck ist der Ansicht man müsse nicht im Detail über jede Kleinigkeit diskutieren, da man sich bereits über eine Abschaffung der Schottergärten einig sei. Es sei die Frage der Verwaltung einzelne Anträge für einen Schottergarten in Ausnahmefällen zu prüfen.

Stadtrat Deiser weist darauf hin, dass heute nur ein Entscheidungsbild getroffen werden soll, um dann in den Fraktionen weiter zu diskutieren. Er kritisiert die zunehmende Bürokratie, die durch gesetzliche Regelungen eigentlich zur Erleichterung der

Ämter abgeschafft wurden. Er plädiert für einen Kompromiss, der den Bürgern mehr Freiraum lässt und die Verwaltung entlastet, ohne auf Strafen zu setzen.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der Freistaat explizit auf ein Verbot von Schottergärten hinweise. Es sei den Kommunen selbst überlassen, wie sie mit diesem Thema umgehen.

Stadtrat Wöhrl erinnert an den letzten Beschluss; Schottergärten zu vermeiden und meint, dass diese Flächen meist wasserdurchlässig seien, da das Wasser abfließen könne.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass oft nicht wasserdurchlässige Folien verwendet werden und somit als versiegelte Flächen gelten.

Stadtrat Wöhrl zweifelt daran, dass Schottergärten wasserundurchlässig seien, da sonst Wasser stehen und stinken würde. Er ist der Meinung, dass Schottergärten sogar besser Wasser durchlassen würden als ein Rasen. Dennoch sei man sich einig, sie nicht zu wollen. Das eigentliche Problem seien die bestehenden Schottergärten, die man ebenfalls vermeiden wolle.

Stadtrat Semle erinnert an die alte Satzung, die eine Begrünung von 20 % vorschrieb, was ebenfalls ein Kompromiss war und auch anders geregelt werden könnte.

Stadtrat Witty bittet um Prüfung seiner Anregung bis zur nächsten Sitzung. Er informiert darüber sich im Internet erkundigt zu haben, dass einzelne Kommunen Gebühren erlassen können, falls Regenwasser nicht ordnungsgemäß abfließe.

Frau Wittmann-Brand wird dies zusammen mit der INKB prüfen.

Oberbürgermeister Dr. Kern fasst zusammen, dass Einigkeit besteht, dass graue Tristesse nicht nur nicht ansprechend sei, sondern auch für die Natur keinen Lebensraum darstelle.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe **V0635/24** sowie der Antrag der Verwaltung **V0274/25** werden zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 03.06.2025 weiterverwiesen.

5. Flusswärme aus der Donau

Bekanntgabe

- . **Prüfung Flusswärme aus der Donau**
-Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 17.11.2021-
Vorlage: V1066/21

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt prüft als Baustein für seine Klimaneutralität das Nutzungspotential und Nutzungsmöglichkeiten von Flusswärme aus der Donau.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0247/25

Bekanntgabe

- . **Flusswärmepumpe in Kooperation mit der MVA**
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.06.2024-
Vorlage: V0400/24

Antrag:

Die Stadtwerke Ingolstadt werden beauftragt, mit der MVA Gespräche über die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Fernwärmelieferung aufzunehmen. Dabei soll insbesondere der Bau einer großen, leistungsstarken Flusswärmepumpe durch die MVA zentral geprüft werden. Die dadurch erzeugte Fernwärme soll in ein neu zu planendes Fernwärmenetz eingespeist werden und damit integraler Bestandteil der Wärmeplanung für Ingolstadt werden.

In diesem Kontext ist zusätzlich zu prüfen, inwiefern zum Beispiel die Bürgerinnen und Bürger von Mailing oder Großabnehmer wie In-Campus Areal etc. davon profitieren können.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0247/25.

Bekanntgabe

- . **Flusswärmepumpe Machbarkeitsstudie durch die THI**
-Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 03.02.2025-
Vorlage: V0086/25

Antrag:

1. Der Stadtrat beauftragt jetzt, dies auch für Ingolstadt prüfen zu lassen und eine Machbarkeitsstudie zur Flusswärmepumpe durch die Technische Hochschule Ingolstadt zu erstellen.

2. Schwerpunkt der Untersuchung soll die Installation und das Leistungspotenzial einer Flusswärmepumpe an der Donau sein, um eine große Anzahl von Haushalten mit Fernwärme zu versorgen.
3. Gleichzeitig ist es wichtig, nach Förderprogrammen zu suchen, um finanzielle Hilfen zum Bau einer Flusswärmepumpe zu akquirieren.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0247/25.

Bekanntgabe

**Welche ökonomischen und ökologischen Vorteile bringt eine Flusswärmepumpe in der Donau oder im Donaustausee und wie hoch sind die zu erwartenden Investitionen einer solchen Anlage?
Welche technischen Herausforderungen und Möglichkeiten sind bei der Nutzung von Flusswärme zu beachten?
-Prüfantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 24.04.2024-
Vorlage: V0299/24**

Antrag:

Die Städte Mannheim und Rosenheim haben bereits Flusswärmepumpen im Einsatz. Auch die Stadt Neuburg an der Donau überlegt, ob sie eine solche zur Energiegewinnung einsetzt. Eine solche Investition hätte auch für die Stadt Ingolstadt enorme Vorteile, hinsichtlich Ökonomie und Ökologie.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0247/25.

Bekanntgabe

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0247/25**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe **V1066/21**, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0400/24**, der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0086/25**, der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0299/24** sowie der Antrag der Verwaltung **V0247/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Over weist darauf hin, dass der Antrag bereits vor drei Jahren gestellt wurde und man die Flusswärme aus der Donau bereits seit zwei Jahren hätte nutzen können.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass im Zusammenhang mit dem kommunalen Wärmeplan verschiedene Möglichkeiten zur Energiewende geprüft werden, darunter auch das Potenzial der Flusswärme. Durch eine Machbarkeitsstudie wolle man konkrete Erkenntnisse gewinnen, um zu bestimmen, welche Investitionen notwendig seien, um bestimmte Haushalte mit Flusswärme versorgen zu können. So könne man abwägen, ob eine Investition in Flusswärme oder in eine Fernwärme attraktiver sei. Parallel dazu führe auch die Müllverwertungsanlage (MVA) eigene Untersuchungen, um das Potenzial der Flusswärme für sich zu prüfen. Darüber hinaus erwägt die MVA, in Zukunft in ein eigenes Wärmenetz zu investieren. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie werde voraussichtlich zwischen Herbst 2025 und Frühjahr 2026 vorliegen. Eine so schnelle Umsetzung, wie Stadtrat Over annimmt, sei nicht realistisch, da es sich um ein Kraftwerk handle, dessen Planung und Vorbereitung sowie erhebliche Investitionen erfordere.

Stadtrat Achhammer ist der Ansicht, dass man trotzdem im Zusammenhang mit der Transformation auch mit der MVA sprechen solle, da das Potenzial der Flusswärme noch geprüft werde.

Laut Herrn Bolle habe Ingolstadt kein Problem mit der Menge an Fernwärme, sondern mit der Infrastruktur, erklärt Stadtrat Witty. Großwärmepumpen seien derzeit wirtschaftlich nicht sinnvoll, da bei einer Weiterverfolgung auch Fördermittel notwendig seien. Zudem stelle sich die Frage, wie wirtschaftlich die Fernwärme für die Endverbraucher sei.

Zum Antrag von Herrn Stadtrat Over erklärt Bürgermeisterin Kleine, dass man zunächst nur einen Teil der Energiekosten bei der Nutzungsplanung betrachtet habe. Man habe sich jedoch dazu entschieden, die gesamte Stadt auf eine mögliche kommunale Fernwärmeversorgung zu prüfen, um das Ganze ganzheitlich zu betrachten.

Stadtrat Böttcher würde das Projekt bei einem Neubaugebiet in Nähe der Donau, anstatt die langen Leitungen bis zur MVA zu legen.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekanntgegeben.

Beschließend

6 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Teileinziehung des Buschlettenweges Nr. 1 und Buschlettenweges Nr. 2 (Änderung der Widmungsbeschränkung) (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0237/25

Antrag:

Der orange dargestellte Weg „Buschlettenweg Nr. 1“ wird gemäß Anlage 1a teilflächig dem „Buschlettenweg Nr. 2“ (in der Anlage 1b gelb gekennzeichnet) zugeschlagen. Der restliche Straßenzug des „Buschlettenweges Nr.1“ wird teileingezogen mit der nachträglichen Widmungsbeschränkung „Verbot für Kraftfahrzeuge aller Art, Forst- und Landwirtschaftlicher Verkehr und Zufahrt bis zum Wasserwerk frei“.

Zudem wird der „Buschlettenweg Nr. 2“ (in der Anlage 1b gelb gekennzeichnet) einschließlich der neuen Straßenfläche aus dem „Buschlettenweg Nr. 1“ teileingezogen mit der zusätzlichen Widmungsbeschränkung ab der Einmündung zum Weg nördlich Knoglersfreude Nr. 1 „Anlieger frei 400 m“.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Verfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

Stadtrat Achhammer informiert, dass bezüglich Anlage 2 eine landwirtschaftliche Fläche nur von Westen aus befahren werden könne. Hierbei sei die Bitte an ihn herangetragen worden, ein Schild für landwirtschaftlichen Verkehr aufzustellen.

Herr Dormeier erläutert, dass insbesondere für diese landwirtschaftlichen Grundstücke die Erreichbarkeit aus dem Westen nun durch die neue Beschilderung gewährleistet sei. Bisher sei der Landwirt aufgrund einer Regelungslücke nicht ordnungsgemäß zu seinem Grundstück gelangt.

Stadtrat Achhammer sei nicht bekannt, um welches Grundstück des Landwirtes es sich genau handle. Der betreffende Landwirt äußere zudem Bedenken, ob er mit seinem Mähdrescher überhaupt auf seinen Acker gelangen könne. Stadtrat Achhammer hält einen Vortrag zu diesem Thema für äußerst wichtig, da es in den sozialen Medien rege diskutiert werde.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die aktuellen Beschilderungen den Belangen der Landwirte nicht gerecht würden und diese teilweise keinen Zugang zu ihren Grundstücken hätten, erklärt Herr Dormeier. Aufgrund dessen werde Herr Schäpe vom Verkehrsmanagement Änderungen an den Beschilderungen vornehmen. Dabei dürften

die straßenverkehrsrechtlichen Beschilderungen jedoch nicht den straßenrechtlichen Verfügungen widersprechen. Im Rahmen dieser Anpassungen sei es notwendig, auch die Straßenverzeichnisse entsprechend zu aktualisieren. Bauliche Veränderungen sowie das Verkehrsgeschehen selbst sollen hiervon unverändert bleiben.

Stadtrat Böttcher erkundigt sich, mit welchem Mehrverkehr bei dieser Maßnahme gerechnet werde.

Herr Schäpe erläutert, dass es sich um zwei Anlieger handelt, die an einem Weiher wohnen, sowie um den betroffenen Landwirt. Der tägliche Verkehr belaufe sich auf einen einstelligen Bereich. Durch die neue Beschilderung und die Anfahrt aus Westen werde die Durchfahrt unterbunden, was zu einer Verringerung des Verkehrs führe.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass die Strecke entlang der Wohnbebauung ausschließlich für Fußgänger und Radfahrer zugänglich sei. Die Anlieger sowie der Landwirt müssten über den Westen anfahren.

Sie werde zudem Kontakt mit dem betroffenen Landwirt aufnehmen, um die Situation zu klären.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**7 . Lichtmasterplan
(Mündlicher Bericht Herr Dormeier)**

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-